

**Herrn**

**Prof. N. Lammert, Präsident des Bundestages**

**Platz der Republik 1**

**11011 Berlin**

Mannheim, den 25.01.2017

**„DDR-Altübersiedler und deren vom Gesetzgeber nicht legitimierte Einbeziehung in die Rentenüberleitung“ - Verschleppung der Petition**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Sie kennen das Problem, siehe Überschrift. Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ beklagt die Untätigkeit des Bundestages.

Der Petitionsausschuss des Bundestages hatte im Jahre 2006 mehr als 300 einschlägige Petitionen unter der Leitakte Zeranski zusammengefasst. Mit dem einstimmigen Votum aller Fraktionen war der Bundesregierung nahegelegt worden, das Problem im Sinne der Petenten zu lösen. Nach der zurückweisenden Stellungnahme durch die damalige Ministerin von der Leyen hatte das BMAS auf Druck der Berichterstatter des Petitionsausschusses eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben. Der Gutachter war zwar zu dem Schluss gekommen, dass die Bundesregierung den Konflikt auf einfache Weise lösen könne, aber die Amtsnachfolgerin Nahles ignorierte den Vorschlag des Gutachters Prof. Steinmeyer und würgte mit ihrer Stellungnahme vom 28.10.2014 das Petitionsverfahren ab. Der Petitionsausschuss folgte der Weisung der Ministerin und schloss das Petitionsverfahren ab (Mitteilung vom 16.07.2015).

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ beantragte daraufhin unter Berufung auf die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses eine nochmalige Befassung. Diese ist erforderlich und begründet. Denn die ablehnenden Stellungnahmen sind von Anfang an von der unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen, der 12. Bundestag als für den Beitritt der DDR zuständiger Gesetzgeber habe angeblich beschlossen, das RÜG auf die in der alten Bundesrepublik Deutschland integrierten DDR-Altübersiedler anzuwenden.

Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ weist anhand der originalen amtlichen Dokumente nach, dass der 12. Bundestag das RÜG in Befolgung Art.30(5) Einigungsvertrag ausschließlich an die zum Stichtag aktuellen Angehörigen der DDR-Sozialversicherung adressiert hat und an niemanden sonst. An den Rechten der zum Stichtag aktuellen Angehörigen der bundesdeutschen gesetzlichen Rentenversicherung (eingegliederte DDR-Altübersiedler) hat der Gesetzgeber nachweislich nichts geändert.

Bei der Aufkündigung der FRG-gestützten Rentenanwartschaften der DDR-Altübersiedler und deren rückwirkenden Einbeziehung in den Wirkungsmechanismus der Rentenüberleitung handelt es sich um einen Missbrauch des RÜG, der allein von der Exekutive zu verantworten ist.

Der Bundestag als Legislative ist gefordert, diesen Missbrauch rückabzuwickeln.

Die Forderung nach einer Neubefassung liegt dem Petitionsausschuss seit mehr als 1½ Jahren vor. Wie wir erfahren haben, ist bei einigen Mitgliedern des Petitionsausschusses durchaus der Wille vorhanden, das Problem noch einmal aufzugreifen. Dem wird merkwürdigerweise entgegengehalten, dass man zuvor beim BMAS eine Stellungnahme einholen müsse.

Eine Paradoxie. Die für den Missbrauch verantwortliche Exekutive („Beklagte“) wird von der Legislative („Betrogene“, „Geschädigte“) um ein Gutachten gebeten. Das BMAS wird den Teufel tun, eine jahrelang gepflegte Rechtsbeugung zuzugeben.

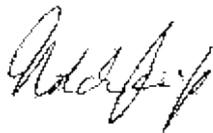
Der Bundestag wird doch wohl in der Lage sein, die Unterlagen aus der 12. Legislaturperiode eigenständig auszuwerten, um dem Missbrauch auf die Spur zu kommen. Art.38(1)GG bestimmt, dass die Abgeordneten des Bundestages „an Weisungen nicht gebunden“ und „nur ihrem Gewissen unterworfen“ sind.

Unter diesem Spagat steht der Petitionsausschuss. Auf der Internetseite des Petitionsausschusses ist unter der Rubrik „Seismograf für die Sorgen und Nöte der Menschen“ beklagen Ausschussmitglieder das offensichtliche Motto der Koalitionsfraktionen „*Verschleppen, Verschieben, Verstecken*“. Dort heißt es: „*Petitionen, die Union und SPD nicht angenehm sind, werden Monate und Jahre verschleppt*“.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie an meinen Brief vom 11.12.2016 erinnern. Ich beschwerte mich über das Verhalten des Abgeordneten Peter Weiß wegen dessen vorsätzlich verbreiteten Falschaussagen, mit denen er den Prozess der Verschleppung, Vertuschung maßgeblich bestimmt und fortschreibt.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass der Bundestag endlich tätig wird und der peinliche Verschleppungsprozess ein Ende findet.

Mit freundlichem Gruß,



Dr. Jürgen Holdefleiß  
(Vorsitzender IEDF)